

für Investitionen — Erweiterung der Grundmittel — bereitgestellt.

(2) Darüber hinaus ist der Neubau von Einrichtungen der Volksbildung, der Wissenschaft und Kultur, des Gesundheits- und Sozialwesens in Höhe von 72,7 Millionen DM aus Obligationen zu finanzieren.

§ 9

Kommunalwirtschaft, Dienstleistungen und Straßenwesen

(1) Zur weiteren Verbesserung der Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung stehen den Einrichtungen und den Betrieben der Kommunalwirtschaft — ohne Wohnungswesen und Straßen — in den örtlichen Haushalten 566,0 Millionen DM, das sind 4,2 Prozent mehr als 1961 ausgegeben wurde, zur Verfügung.

(2) Für die Unterhaltung des Straßennetzes und die wirksame Verbesserung des Zustandes der Straßen und Brücken sind..... 599,8 Millionen DM davon aus dem Haushalt der Republik 159,6 Millionen DM und aus den Haushalten der Bezirke..... 440,2 Millionen DM bereitzustellen. Das sind 6,8 Prozent mehr als 1961.

(3) Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe haben darauf zu achten, daß die weitere Verbesserung der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen und Reparaturen für die Bevölkerung mit der Durchsetzung des Prinzips der Kostendeckung verbunden wird.

§ 10

Forschung

Außer den Beträgen, die die volkseigenen Betriebe in ihren Betriebsplänen vorgesehen haben, werden aus dem Staatshaushalt zur Durchführung der Forschungsaufgaben 1208,8 Millionen DM bereitgestellt

§ 11

Volksbildung, Wissenschaft, Kultur, Gesundheits- und Sozialwesen<sup>1 2</sup>

(1) Für die Lösung der im Volkswirtschaftsplan festgelegten Aufgaben auf dem Gebiet der Volksbildung, der Wissenschaft und Kultur, der Jugendförderung, des Gesundheits- und Sozialwesens sind im Durchschnitt je Bürger 587 DM und damit 17 DM mehr als 1961 vorgesehen. /

(2) Es sind bereitzustellen für

- a) Volksbildung, Berufsbildung und Sport . . . . . 3 367,9 Millionen DM
  - davon aus dem Haushalt der Republik..... 599,8 Millionen DM
  - aus den Haushalten der Bezirke..... 2 768,1 Millionen DM
- b) Wissenschaft und Kultur (ohne die im § 10 aufgeführten Forschungsmittel) 1 912,6 Millionen DM

davon aus dem Haushalt der Republik.....	1 521,2 Millionen DM
aus den Haushalten der Bezirke.....	391,4 Millionen DM
c) Gesundheits- und Sozialwesen (ohne Sozialversicherung) .....	4 832,2 Millionen DM
davon aus dem Haushalt der Republik.....	2 120,3 Millionen DM
aus den Haushalten der Bezirke.....	2 711,9 Millionen DM

§ 12

Sozialversicherung

(1) Der Haushaltsplan für die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten enthält

Einnahmen . . . . . 6 924,9 Millionen DM

Ausgaben • • • • • Z \* 8 5 1 3 , 7 Millionen DM

Aus dem Staatshaushalt wird für die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten ein Zuschuß von 1 588,8 Millionen DM bereitgestellt.

(2) Die Haushaltspläne der Sozialversicherung der Mitglieder landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften, der Mitglieder von Produktionsgenossenschaften des Handwerks und der Mitglieder der Produktionsgenossenschaften werktätiger IJischer, der Einzelhandwerker sowie der selbständig Erwerbstätigen, Unternehmer und freiberuflich Tätigen werden festgelegt mit

Einnahmen	2 2 2 2	1 2 2 2	714,1 Millionen DM
Ausgaben . . . . .	2 2	2 • 2 •	1416,6 Millionen DM
Zuschüsse aus dem Staatshaushalt .....	2 2		702,5 Millionen DM

§ 13

Haushaltspläne der Bezirke

(1) Die Einnahmen und Ausgaben der Haushaltspläne der Bezirke werden wie folgt festgelegt:

Bezirk	in Millionen DM —		
	Einnahmen in 1. Januar 1962	Ausgaben	Kassenbestand am 31. Dezember 1962
Berlin 2 2	2 005,7	1 971,5	34,2
Rostock	1 013,8	998,3	15,5
Schwerin I	730,6	718,1	12,5
Neubrandenburg	864,7	849,8	14,9
Potsdam	1 063,0	1 044,9	18,1
Frankfurt (Oder)	644,2	632,9	11,3
Cottbus	692,2	679,7	12,5
Magdeburg	1 136,9	1 116,4	20,5
Halle	1 257,5	1 233,1	24,4
Erfurt ; 2	941,5	924,7	16,8
Gera	593,5	583,1	10,4
Suhl ; :	471,1	463,8	7,3
Dresden 2 <sup>1</sup>	1 358,0	1 335,0	23,0
Leipzig 2	1 028,8	1 008,6	20,2
Karl-Marx-Stadt	1 332,8	1 311,2	21,6
	15 134,3	14 871,1	263,2